

Gruppe 6

Wer entscheidet über medizinische Behandlung? – Indikation, Recht und Verantwortung von Ärzt*innen an den Grenzen moderner Medizin

Jochen Dutzmann

Montag, 27.04.2026, 17-18 Uhr, online
anschließend Samstag, 02.05. und Sonntag, 03.05.26, jeweils 10-15 Uhr,
Ort: SR 123, Leihgesterner Weg 52

Darf ein Gericht Ärzt*innen verpflichten, eine medizinisch sinnlose Therapie fortzuführen? Kann der Gesetzgeber festlegen, nach welchen Kriterien intensivmedizinische Behandlung vergeben wird? Und welche Rolle spielt dabei die ärztliche Indikation?

Solche Fragen betreffen den Kern ärztlicher Tätigkeit. Traditionell gilt: Ärztinnen beurteilen auf Grundlage von Prognose, Nutzen und Risiken, ob eine Behandlung medizinisch sinnvoll ist – erst danach entscheiden Patientinnen über deren Durchführung. Dieses Zusammenspiel von ärztlicher Indikation und Patientenautonomie bildet eine grundlegende Struktur medizinischen Handelns. In den letzten Jahren ist dieses Verständnis jedoch zunehmend Gegenstand rechtlicher und politischer Auseinandersetzungen geworden.

Gerichte und Gesetzgeber greifen verstärkt in medizinische Entscheidungsprozesse ein – etwa bei der Regulierung intensivmedizinischer Priorisierungsentscheidungen oder bei gerichtlichen Entscheidungen zur Fortführung lebenserhaltender Therapien. Damit stellen sich grundlegende Fragen: Wer definiert medizinische Behandlungsziele? Wo liegen die Grenzen ärztlicher Verantwortung? Und wie weit darf staatliche Regulierung in klinische Entscheidungen eingreifen?

Das Seminar diskutiert diese Fragen anhand aktueller Fallbeispiele aus Intensivmedizin, Medizinrecht und Gesundheitspolitik. Dabei wird auch gefragt, welche Verantwortung Ärzt*innen über die unmittelbare Patientenversorgung hinaus tragen und wie ärztliche Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft gestaltet werden kann.

Leistungsnachweis: Essay oder Referat (Gesamtzeit pro Referat 10 Minuten, Themenverteilung vorab ab 20.04.2026 per E-Mail).